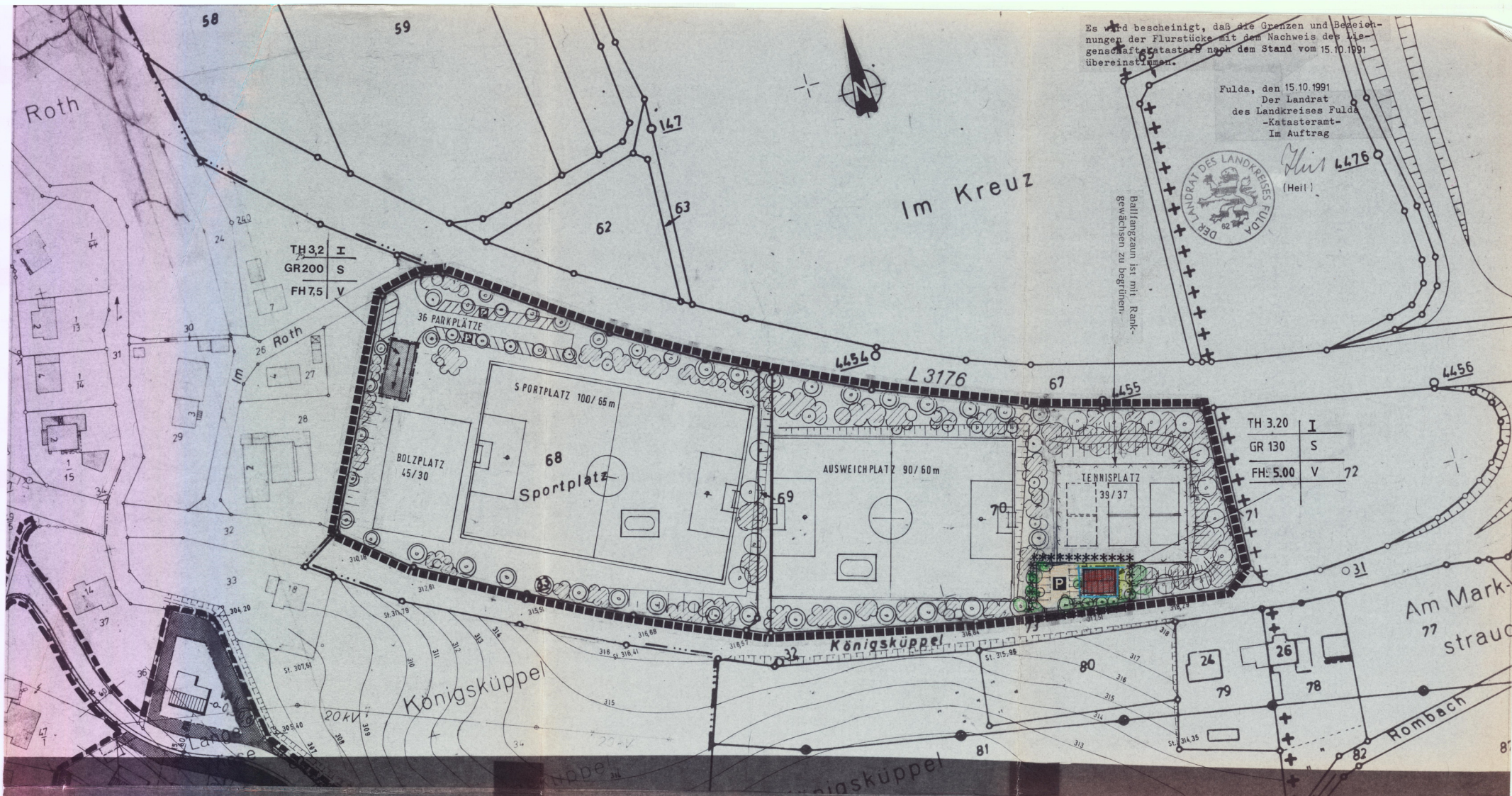




Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach "Über dem Sportplatz"

Gesetzliche Grundlagen

1. Baugesetz in der gültigen Fassung der Bekanntmachung
2. Baunutzungsverordnung in der gültigen Fassung
3. Planzeichenverordnung in der gültigen Fassung
4. Hessische Gemeindeordnung in der gültigen Fassung
5. Hessische Bauordnung in der Fassung vom 16. Dezember 1977, geändert durch das Gesetz vom 29.11.1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.1990
6. Hessische Garagenverordnung in der gültigen Fassung
7. Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der gültigen Fassung der Bekanntmachung

Planzeichenerklärungen / Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen

- 1.0 ***** Grenze des Änderungsplanes
1.01 ■■■■■■■■■■ Grenze des rechtskräftigen Geltungsbereiches

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 1.10 GR 130 Grundfläche max. 130 m²
1.11 I ein Vollgeschoß
1.12 FH 5.00 Firsthöhe max. 5,50 m über natürlichem Gelände
Dachneigung 15° bis 22° Farbe rot
1.13 TH 3.20 Traufhöhe max. 3,20 m über natürlichem Gelände
1.14 V Vereinshaus für den Tennissclub mit
- Umkleide- und Sanitäreinheiten
- Aufenthalts- und Geräteraum

Überbaubare Grundstücksfläche, Gebäudestellung und Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- 1.21 ■■■■■■■■■■ Überbaubare Grundstücksfläche mit eingetragener First-
richtung
1.22 ————— Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- 1.31 P Öffentliche Parkflächen

Gärtnerische Festsetzungen

- 1.41 ● Anpflanzung von Bäumen und Baumgruppen. Die anzupflanzenden Bäume kommen zur Pflanzung in Abstimmung mit dem Amt für Bautechnik.

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.11.1990 die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 10 für den Stadtteil Michelsrombach beschlossen. Der beschluß wurde am 07.03.91 ortsüblich bekanntgemacht.
Hünfeld, 29. Okt. 91

Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 07.03.91 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit vom 11.03.1991 bis 12.03.1991 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfs dieses Bebauungsplans haben.

Offenlegungsbeschluß

Der Entwurf zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 10 hat über die Dauer eines Monats vom 01.07.1991 bis 02.08.1991 einschl. öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 20.06.91 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Satzungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 25.09.1991 die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 10 als Satzung beschlossen.
Hünfeld, 29. Okt. 91

Anzeigevermerk des Regierungspräsidenten

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 29. Jan. 1992, Az.: 34. HUNFELD-41

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrage:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 10 wurde am 20. Feb. 92 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 10. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 10 rechtsverbindlich.
Hünfeld, 28. Feb. 92

STADT HÜNFELD

**ÄNDERUNG NR.1
BEBAUUNGSPLAN NR.10
STADT HÜNFELD/MICHELSROMBACH
"ÜBER DEM SPORTPLATZ"
M=1:1000**

BEARBEITET: AMT FÜR BAUTECHNIK
STADT HÜNFELD
GROSCH, ARCHITEKT

STADTBÄUMEISTER
SCHINGNITZ

DATUM 23.10.1990
14.11.1990
02.05.91